

Baden, 13. Mai 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

15/20

Neue Ressourcierung Volksschule Baden: freiwilliges Kursangebot im gestalterischen/musischen Bereich für Kinder im Primarschulalter; Stellenetat Schulsozialarbeit

Antrag:

1. Dem Verpflichtungskredit für ein neues freiwilliges Angebot für Kinder im Primarschulalter im gestalterischen/musischen Bereich **ab Schuljahr 2021/22** sei zuzustimmen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 145'500 seien im Budget im Produkt 03.01.02 Primarschule einzustellen.
2. Von der Erhöhung der Pensen der Schulsozialarbeit auf das Niveau der kantonalen Empfehlungen und den entsprechenden Verschiebungen ab 2021 von jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 84'500 vom Produkt 03.01.02 Primarschule zum Produkt 04.05.17 Schulsozialarbeit sei Kenntnis zu nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Baden finanziert seit den 90er Jahren für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 5. Klasse der Primarschule zusätzliche Lektionen Werken. Aufgrund der Einführung einer neuen Ressourcierung an der Aargauer Volksschule wird die zusätzliche, kommunale Finanzierung von Angeboten im Rahmen der Volksschule nicht mehr möglich sein.

Die Badener Legislative wie auch die Exekutive haben mehrmals bekräftigt, dass sie die Kompetenzen der Kinder im gestalterischen Bereich stärker fördern möchten, als dies die kantonalen Vorgaben im Rahmen der Volksschule vorsehen.

Neu soll ein freiwilliges Kursangebot im gestalterischen/musischen Bereich für Kinder im Primarschulalter zur Verfügung stehen. Solange es sich um ein freiwilliges Angebot ausserhalb des obligatorischen Stundenplans handelt, ist eine Finanzierung durch die Gemeinde weiterhin möglich. Organisatorisch soll es ähnlich funktionieren wie der bewährte Schulsport. Für dieses Angebot ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 145'500 sollen im Produktebudget 03.01.02 Primarschule eingestellt werden.

Die Belastung der Lehrpersonen und der Schulleitungen bei der Bewältigung von schwierigen Situationen von Kindern und Jugendlichen im sozialen Bereich nimmt zu. Zu beobachten ist, dass sehr schwierige Konstellationen im Kindergarten- und Primarschulalter stark zunehmen. Zur Bewältigung dieser Situationen sollen die durch den Wegfall der Werklektionen weiter freierwerdenden Mittel von jährlich CHF 84'500 in das Produkt 04.05.17 Schulsozialarbeit verschoben werden. Die Pensen können damit auf das Niveau der kantonalen Empfehlungen angehoben werden.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten bleiben insgesamt unverändert.

Es war vorgesehen gewesen, das Geschäft am 24. März 2020 dem Einwohnerrat vorzulegen. Aufgrund der Absage der Sitzung wegen des Coronavirus hat der Stadtrat vor dem Hintergrund der kantonalen Sonderverordnung mit Zustimmung der Finanzkommission die auf das Schuljahr 2020/21 befristete Einführung des Kursangebots sowie die befristete Erhöhung der Pensen der Schulsozialarbeit beschlossen.

1 Ausgangslage

1.1 Von der Stadt Baden finanzierte Lektionen Werken an der Primarschule

Anfang der 90er-Jahre reduzierte der Kanton aus Spargründen die Lektionenzahl für das Fach Werken an den 3. bis 5. Klassen der Primarschule um eine Wochenlektion. Die Stadt Baden reagierte auf diese Reduktion, weil ihr die Ausgeglichenheit zwischen so genannten "kopflastigen" und praktisch-handwerklichen Fächern wichtig war und entschied sich – auf freiwilliger Basis – für das Beibehalten der bisherigen Lektionenzahl. Die zusätzlichen Kosten, die über den kantonal vorgegebenen Rahmen hinausgehen, trägt seitdem die Stadt Baden.

Mit Beschluss vom 16. September 2014 hatte die Schulpflege einem zukünftigen Verzicht auf Zusatzlektionen Werken zugestimmt. Die Schule hatte den entsprechenden Vorschlag mit den Optima-Massnahmen 2015 eingereicht. Am 19. Oktober 2015 entschied der Einwohnerrat, die städtisch finanzierten Zusatzlektionen Werken beizubehalten.

Im Prozess der Sparmassnahmen 2018 wurde die Abschaffung der Zusatzlektionen Werken wiederum thematisiert. Die Sparmassnahme "Abschaffung der Zusatzlektionen Werken" wurde sowohl von der Spezialkommission des Einwohnerrats wie vom Stadtrat abgelehnt.

Die städtischen finanzierten Lektionen Werken lösen jährliche Kosten von rund CHF 230'000 aus (Stand Schuljahr 2019/2020). Diese Kosten können von Jahr zu Jahr variieren, da sie abhängig sind von der Anzahl Abteilungen der Primarschule.

1.2 Einführung einer neuen kantonalen Ressourcierung für die Volksschule

Auf das Schuljahr 2020/21 führt der Kanton Aargau eine neue Ressourcierung für die Volksschule ein. Dadurch verändern sich die Rahmenbedingungen für die kommunale Führung der Volksschule. Unter anderem hat der Kanton die Möglichkeit der Gemeinden, das Angebot der Volksschule durch kommunale Mittel zu erweitern, präziser umschrieben:

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.
- Die Leistungen in den zusätzlichen Angeboten dürfen nicht promotionsrelevant sein; es erfolgt keine Benotung im Zeugnis.

- Die Gemeindeangebote führen nicht zu einer Erweiterung des Berufsauftrags der Lehrpersonen; es besteht für die Lehrperson keine Verpflichtung, zusätzlich zu ihrem Pensum an der Volksschule Unterricht in einem Gemeindeangebot zu erteilen.
- Es erfolgt keine zusätzliche Entlohnung der Lehrpersonen durch den Kanton (d.h. die Entlohnung der Gemeinde darf nicht eine verkappte Ortszulage werden).
- Für die kommunalen Angebote gibt es keine zusätzlichen Ressourcen durch den Kanton.
- Für die kommunal finanzierten Angebote existieren kommunale Rechtsgrundlagen.
- Die kommunale Finanzierung von Halbklassenunterricht ist nicht erlaubt, da die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Finanzierung von Blockzeiten im Sinn schul- und familienergänzender Betreuung (gemäss Kinderbetreuungsgesetz KiBeG, SAR 815.300) ist hingegen möglich.

Durch diese Schärfung wird es nicht mehr möglich sein, die Zusatzlektionen Werken an der VSB wie bisher im Rahmen des obligatorischen Volksschulangebots durchzuführen.

1.3 Einführung des neuen Aargauer Lehrplans

Mit dem neuen Aargauer Lehrplan, der auf das Schuljahr 2020/2021 eingeführt wird, verändern sich die Stundendotationen für den gestalterischen Bereich. In der folgenden Tabelle werden die Anzahl Lektionen gemäss alter Stundentafel (bis Ende Schuljahr 2019/2020), nach neuer Stundentafel (ab Schuljahr 2020/2021) sowie die von der Stadt Baden finanzierten Lektionen dargestellt.

	1.KL	2.KL	3.KL	4.KL	5.KL	6.KL	1. Sek I			2. Sek I			3. Sek I		
							Real	Sek	Bez	Real	Sek	Bez	Real	Sek	Bez
Alt (TW/W)	1	2	3	3	3	2	4*	4*	4 ^W	4*	4*	4 ^W	4*	4*	4 ^W
städtisch finanziert			1	1	1										
Neu (TTG)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2*	2*	2*

* Wahlpflichtfach ^W Wahlfach

An der Primarschule werden mit dem auslaufenden Lehrplan gemäss kantonaler Stundentafel insgesamt 14 Lektionen Textiles Werken und Werken unterrichtet. Mit dem neuen Lehrplan sind es total 12 Lektionen TTG (Textiles und Technisches Gestalten). Der Unterricht im gestalterischen Bereich wird insgesamt um 2 Lektionen reduziert. Berücksichtigt man auch die Reduktion durch den Wegfall der städtisch finanzierten Lektionen, reduzieren sich die Lektionen von Werken/Textiles Werken an der Primarschule Baden um insgesamt 5 Lektionen für eine Schülerin/einen Schüler.

An der Sekundarstufe I wird Textiles Werken resp. Werken im auslaufenden Lehrplan in der Sek und Real als Wahlpflichtfach unterrichtet. Das bedeutet, dass in der 1. und 2. Klasse eines der Fächer Textiles Werken oder Werken besucht werden muss. In der 3. Klasse kann noch zwischen zwei weiteren Fächern gewählt werden. Das andere Fach kann zusätzlich als Wahlfach gewählt werden. In der Bez wird sowohl Werken wie Textiles Werken als Wahlfach angeboten.

Im neuen Aargauer Lehrplan wird TTG neu an allen Leistungstypen in allen Jahrgängen Pflichtfach mit 2 Lektionen, in der 3. Klasse Wahlpflichtfach. Da die VSB eine sehr grosse Bezirksschule hat, wird es mit dem neuen Lehrplan insgesamt mehr Lehrpersonen-Pensen TTG an der Sekundarstufe I geben als bisher. Ob es für die Schülerinnen/die Schüler mehr TTG Lektionen sein werden, kann nicht allgemeingültig gesagt werden, da die Fächer Werken und Textiles Werken an der Bezirksschule bisher Wahlfächer waren und die Stundendotation deshalb individuell verschieden ist.

2 Umsetzungsvorschlag

Die Ressourcen der bisherigen Werklektionen sollen weiterhin den Schülerinnen und Schülern im Primarschulalter zugutekommen, und zwar in folgenden zwei Bereichen:

- Schaffen eines freiwilligen Kursangebots im gestalterischen/musischen Bereich in der Freizeit für Kinder im Primarschulalter.
- Erhöhen der Mittel für die Schulsozialarbeit (SSA) und damit Anheben der Pensen der SSA auf das Niveau der kantonalen Empfehlungen.

2.1 Freiwilliges Kursangebot im gestalterischen/musischen Bereich für Kinder im Primarschulalter

Die Badener Legislative wie auch die Exekutive haben mehrmals bekräftigt, dass sie die Kompetenzen der Kinder im gestalterischen Bereich stärker fördern möchten, als dies die kantonalen Vorgaben im Rahmen der Volksschule vorsehen. Nun wird dieser Bereich mit der neuen Stundentafel des neuen Lehrplans an der Primarschule wiederum reduziert.

Der Sport wird im ausserschulischen Bereich sehr stark gefördert und den Kindern und Jugendlichen kann durch die Tradition des Schulsports ein sehr vielfältiges und attraktives Angebot bereitgestellt werden. Der gestalterische/musische Bereich hingegen wurde über die letzten Jahre und Jahrzehnte hinweg an der Volksschule abgebaut, obwohl immer wieder bekräftigt wurde, wie wichtig diese Bereiche für eine ganzheitliche Bildung sind – gerade im Zeitalter der digitalen Transformation.

Künftig soll es ein freiwilliges Angebot im musisch/gestalterischen Bereich für die Primarschulkinder an allen Primarschulstandorten analog des freiwilligen Schulsports geben. Dies könnte beispielsweise ein Werkatelier, ein Chor, ein Literaturclub oder ein Theaterworkshop sein. Die Organisation und Administration funktioniert wie beim Schulsport.

Die Angebote finden in den Schulräumen statt, die Infrastruktur wird kostenlos zur Verfügung gestellt, die Teilnahme ist wie beim freiwilligen Schulsport grundsätzlich kostenlos.

- Die Schülerinnen und Schüler/resp. Eltern beteiligen sich mit einem Beitrag für das benötigte Material.
- Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Idealerweise bieten Lehrpersonen der Volksschule die Kurse an (Raumnutzung), es können jedoch durchaus auch andere Personen sein. Die Ressourcen pro Standort sind kontingentiert.
- Das Kursangebot wird zentral organisiert analog dem freiwilligen Schulsport. Idealerweise wird die Administration zusammengelegt, so dass Synergien und die langjährige Erfahrung genutzt werden können.

Ressourcenbedarf

Das Angebot umfasst pro Standort maximal 4 Lektionen und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Idealerweise werden an allen sechs Standorten vielfältige Angebote realisiert. Sie können standortübergreifend von den Schülerinnen und Schülern der Primarschule besucht werden. Der Ressourcenbedarf entspricht damit 24 Unterrichtslektionen der Primarschule.

Hinzu kommen Ressourcen für die Administration und Organisation (10 Stellenprozent).

Die Personalanstellungen für das freiwillige Kursangebot erfolgen neu über die Stadt, dies im Gegensatz zu den bisher städtisch finanzierten Werklektionen. Verschiedene Funktionen der Schule laufen bereits jetzt über die Stadt wie beispielsweise die Betreuungspersonen der Tagesschule Ländli oder die Angestellten der Aufgabenstunde der Primarschule.

Die Sachkosten (z.B. Gestaltung und evtl. Druck eines Flyers) ausserhalb des Kursmaterials sind gering. Das für die verschiedenen Kurse benötigte Material soll von den Eltern als Beteiligung am Angebot übernommen werden.

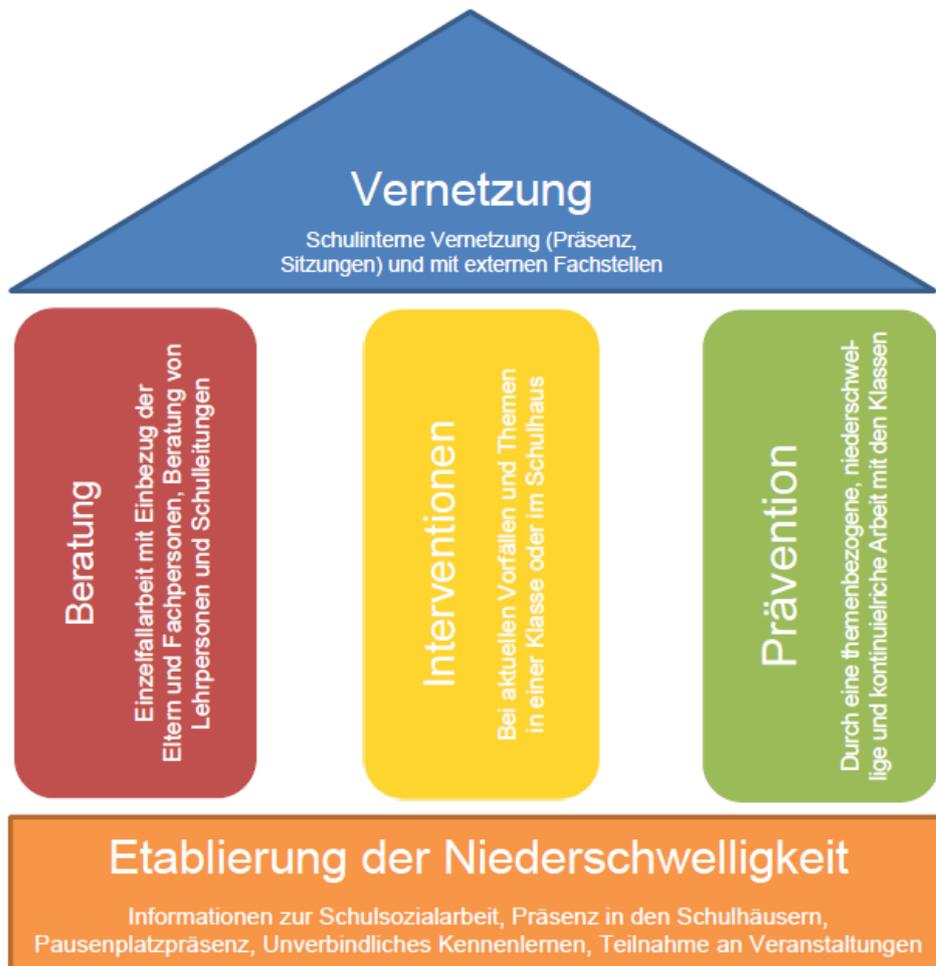
2.2 Stärkung der Schulsozialarbeit (SSA)

Die Voraussetzungen, mit denen Kinder in die Schule eintreten, werden immer heterogener. Die Schule, die Schulleitungen und Lehrpersonen sind durch Fälle mit oft mehrfach belasteten Familiensituationen sehr stark gefordert. Die Förderung der Entwicklung jedes Einzelnen sowie die Förderung der Gemeinschaft und des sozialen Miteinanders sind wichtige Aufträge der Volksschule. Durch die gesellschaftliche Heterogenität und die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Kinder und Familien wird diese Aufgabe zunehmend anspruchsvoller. Lehrpersonen und Schulleitungen stossen an die Grenzen des Leistbaren.

Unter diesen Umständen ist die Schulsozialarbeit eine sehr grosse Unterstützung im Lern- und Lebensraum Schule. Die Schulsozialarbeit kann präventive Arbeit leisten, beispielsweise durch standardisierte Angebote im Klassenverband. In schwierigen Situationen interveniert die Schulsozialarbeit und wirkt zusammen mit Schulleitung und Lehrpersonen entscheidend zugunsten einer funktionierenden Gemeinschaft. Zudem unterstützt sie die belasteten Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien, um die Voraussetzungen für eine entwicklungsfördernde Teilhabe am Schulalltag zu verbessern.

Die Schulsozialarbeit erbringt in den Bereichen der psychosozialen Beratung, Intervention sowie Prävention ihre Leistung und ist zudem in der Früherkennung tätig. Dazu nutzt sie Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzel- und Gruppenarbeit, Sensibilisierungs- und Projektarbeit. Schulsozialarbeitende beraten und begleiten Kinder und Jugendliche bei persönlichen und sozialen Problemen und unterstützen sie bei der Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen. Kinder und Jugendliche finden bei sozialen Fragen und Problemen schnell und niederschwellig Hilfe. Im Rahmen ihrer systemischen Arbeitsweise unterstützt und berät die Schulsozialarbeit auch Lehrpersonen und Schulleitungen sowie Eltern als Teil der erweiterten Zielgruppe. Dabei übernimmt die Schulsozialarbeit auch eine Triagefunktion und vermittelt weiterführende Kontakte zu anderen Fachstellen. Die Schulsozialarbeit definiert den Handlungsbedarf bei sozialen Problemen eigenständig, je nach Bedarf in Vernetzung und Rücksprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Fachstellen und Eltern (siehe Schulsozialarbeit, Handreichung zur Umsetzung; Kanton Aargau, 2015).

Der Leistungskatalog der Schulsozialarbeit lässt sich in Anlehnung an das geltende Konzept "Schulsozialarbeit" der Stadt Baden wie folgt darstellen (vgl. Seite 7):



Der prioritäre Wirkungsanspruch der Schulsozialarbeit liegt in der Sicherung des Kindeswohls. Dabei richtet sich der Fokus auf die Erhaltung des Kindeswohls und auf die Unterstützung der gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch eine individuelle Fallarbeit. Ist das Kindeswohl gefährdet, leitet die Schulsozialarbeit Massnahmen ein, damit die Schulleitung, die zuständigen Behörden und Fachstellen den Schutz des Kindeswohls gewährleisten können. In zweiter Priorität verfolgt die Schulsozialarbeit die Förderung des Kindeswohls. Dabei geht es darum, das Kindeswohl durch Klasseninterventionen und Präventionsangebote nachhaltig zu verbessern.

Als die Schulsozialarbeit 2006 in der Stadt Baden eingeführt wurde, lag das Hauptaugenmerk auf der Arbeit in der Sek I. Inzwischen ist es sowohl auf kantonaler als auch nationaler Ebene gängige Praxis, dass der Einsatz der Schulsozialarbeit bereits im Kindergarten- und Primarschulalter erfolgt. Die Wirksamkeit der frühen Zusammenarbeit der Schule mit der Schulsozialarbeit wird durch diverse Studien belegt. Dabei spielt die präventive Arbeit der Schulsozialarbeit noch eine wichtigere Rolle als auf der Sekundarstufe I.

Deshalb soll die Schulsozialarbeit aus Sicht der Volksschule Baden auch zugunsten der Präventionsaufgaben an den Kindergarten/ Primarschulstandorten ausgebaut werden können.

Aktuell sind die Ressourcen der SSA in Baden im Vergleich zum Jahr 2008 wie folgt aufgeteilt:

Standorte	SuS* 2008	FTE** % 2008	SuS 2019	FTE % 2019***
Standort Dättwil inkl. Kindergärten	210	25	268	25
Standort Kappelerhof inkl. Kindergärten	160	20	211	25
Standort Meierhof inkl. Kindergärten	113	20	153	20
Standort Rütihof inkl. Kindergärten	193	20	258	25
Standort Ländli	70	10	121	5
Standort Tannegg inkl. Kindergärten	236	30	390	30
Standort Pfaffechappe (Real- und Sekundarschule)	378	60	423	35
Standort Burghalde (Bezirksschule)	594	50	472	35
Präventionsarbeit, Projekte, Qualitätssicherung- und Entwicklung, Vernetzungsarbeit zugunsten aller Stufen und Schulhäuser	-	25	-	40
Fachliche und personelle Leitung des Fachbereichs				20
Total	1'954	260%	2'296	260%

* SuS: Schülerinnen und Schüler

** FTE: Vollzeitäquivalenz (full time equivalent)

*** 2019: Berechnung der Pensen unter Berücksichtigung der Anzahl Klassen, Lehrpersonen sowie sozialen Belastung der Schulhäuser.

Bei der Betrachtung der obenstehenden Tabelle fallen insbesondere vier Aspekte auf:

- Die Anzahl Schüler/innen in Baden ist seit 2008 um rund 18% gestiegen. Der Stellenetat der Schulsozialarbeit blieb hingegen in den letzten 10 Jahren unverändert bei 2.6 FTE.
- Die Ressourcen, welche pro Standort für die niederschwellige Präsenz zur Verfügung stehen, sind unter Anbetracht der vielen Schulhäuser und im Quervergleich zu anderen Gemeinden gering (Durchschnitt: 2 Halbtage pro Woche, pro Schulhaus).
- Der Ressourceneinsatz auf der Oberstufe verlagerte sich zusehends auf die allgemeine Präventions- und Projektarbeit und die übergeordneten Leistungen zugunsten aller Stufen.
- Vergleicht man darüber hinaus die vorliegenden Zahlen mit den Empfehlungen des Kantons Aargau zur Schulsozialarbeit, wird deutlich, dass der Ressourceneinsatz der Stadt Baden deutlich unter den kantonalen Richtwert von 1.0 FTE pro 700 Schülerinnen und Schüler liegt (siehe Schulsozialarbeit, Handreichung zur Umsetzung; Kanton Aargau, 2015, Seite 12).

Die inhaltliche Grundlage für die Aufgaben der Schulsozialarbeit stellen das Konzept Schulsozialarbeit sowie das Präventionskonzept der Schule Baden dar, welches in den nächsten Monaten erarbeitet wird.

Folgende Ressourcierung soll dabei den Orientierungsrahmen bilden:

Standorte	SuS 2019	FTE % 2019	FTE % 2020
Standort Dättwil inkl. Kindergärten	268	25	25
Standort Kappelerhof inkl. Kindergärten	211	25	25
Standort Meierhof inkl. Kindergärten	153	20	20
Standort Rütihof inkl. Kindergärten	258	25	25
Standort Ländli	121	5	5
Standort Tannegg inkl. Kindergärten	390	30	30
Standort Pfaffechappe (Real- und Sekundarschule)	423	35	35
Standort Burghalde (Bezirksschule)	472	35	35
Präventionsarbeit, Projekte, Qualitätssicherung- und Entwicklung, Vernetzungsarbeit zugunsten aller Stufen		40	40
Fachliche und personelle Leitung des Fachbereichs		20	20
Zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit			65*
Total	2'296	260%	325%

* Das effektive Pensum kann von dieser Zahl +/- 5% abweichen. Massgebend für die definitive Pensenberechnung sind die finanziellen Mittel, welche unter Kapitel 3 zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufteilung der zusätzlichen Ressourcen muss im Rahmen der Erarbeitung des Präventionskonzepts und vor dem Hintergrund der jährlichen Überprüfung der Einsatzpläne an den Standorten festgelegt werden. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschliessend definieren, inwiefern die Mittel standortspezifisch oder übergeordnet, im Sinn einer situativen und bedarfsorientierten Ressourcenallokation, eingesetzt werden sollen. Klar ist jedoch, dass die Stadt Baden mit einem entsprechenden Mitteleinsatz von 3.25 FTE auf 2296 Schülerinnen und Schüler weitgehend der kantonalen Empfehlung (3.28 FTE) entsprechen würde.

3 Kosten

Bisher eingesetzte Mittel für städtische Lektionen Werken	CHF 230'000	
Kursangebot an jedem Schulstandort (24 Lektionen à CHF 5'500 pro Lektion)		CHF 132'000
Administration und Organisation; 10 Stellenprozent (Referenz FTE CHF 105'000 inkl. Arbeitgeberbeiträge)		CHF 10'500
Sachkosten Kursangebot		CHF 3'000
Ressourcen für Schulsozialarbeit ; ca. 65 Stellenprozent (+/- 5%) (Kalkulatorische Referenz: 1 FTE = CHF 130'000 inkl. Arbeitgeberbeiträge und Overheadkosten)		CHF 84'500
	CHF 230'000	CHF 230'000

Die Investitionskosten für die Umsetzung der beiden Massnahmen sind sehr gering und werden innerhalb des Grundauftrags der Abteilung Bildung und Fachabteilung Gesellschaft geleistet. Ebenso fallen keine externen Kosten an.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten bleiben insgesamt unverändert. Es resultiert jedoch eine Verlagerung von CHF 84'500 vom Produkt 03.01.02 Primarschule zum Produkt 04.05.17 Schulsozialarbeit.

Umsetzung 2020

Die Pensen der Schulsozialarbeit sollen nach Möglichkeit auf das Schuljahr 2020/21 erhöht werden. Der Handlungsbedarf aus Sicht der Schule ist hier sehr gross.

Es wird angestrebt, das neue freiwillige Kursangebot im gestalterischen/musischen Bereich für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule ebenfalls auf Beginn des kommenden Schuljahrs umzusetzen. Dieser Fahrplan ist jedoch sehr ambitiös, weshalb ein Start möglicherweise auch erst auf das 2. Semester 2020/21 realisiert werden kann.

Wenn beide Massnahmen auf Beginn des Schuljahrs 2020/21 umgesetzt werden, hat dies folgende Konsequenzen für die Rechnung 2020 (Besetzung der zusätzlichen Stellenprozente SSA ab neuem Schuljahr 2020/21, August bis Dezember 2020):

- Das Produkt 03.01.02 Primarschule wird um rund CHF 35'000 unterschritten.
- Im Gegenzug wird das Produktebudget Schulsozialarbeit 04.05.17 um rund CHF 35'000 überschritten.

Falls lediglich die Erhöhung der Pensen der Schulsozialarbeit auf Beginn des Schuljahrs 2020/2021 umgesetzt werden kann, hat dies folgende Konsequenzen für die Rechnung 2020:

- Das Produkt 03.01.02 Primarschule wird um rund CHF 35'000 unterschritten (Monate August bis Dezember 2020).
- Im Gegenzug werden die Lohnkosten im Produkt 04.05.17 um rund CHF 35'000 überschritten.
- Das Produkt 03.01.02 Primarschule wird im Jahr 2020 um weitere rund CHF 60'000 unterschritten (Monate August bis Dezember 2020).

4 Befristete Umsetzung für das Schuljahr 2020/21

Am 1. April 2020 hat der Regierungsrat eine Sonderverordnung (SAR 320.113) erlassen, welche regelt, wie mit Geschäften umzugehen ist, über die aufgrund der Situation rund um das Coronavirus nicht auf dem ordentlichen Weg politisch entschieden werden kann.

Nach § 17 dieser Sonderverordnung kann der Gemeinderat mit Zustimmung der Finanzkommission dringliche Verpflichtungskredite beschliessen, wenn eine Ausgabe, für die kein Verpflichtungskredit gemäss § 90f Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 vorliegt, keinen Aufschub zulässt. Der Ausgabenbeschluss richtet sich nach § 90d GG.

Mit einem Aufschieben des Entscheids auf die Sitzung des Einwohnerrats im Juni wäre es unmöglich geworden, das Kursangebot auf Beginn des Schuljahrs 2020/21 bereitzustellen. Der Stadtrat hat deshalb die Dringlichkeit im Sinne der Sonderverordnung als gegeben gesehen und eine befristete Umsetzung für das Schuljahr 2020/21 beschlossen.

Neun Mitglieder der Finanzkommission haben diesem Vorgehen zugestimmt (eines mit kritischem Blick), ein Mitglied sah keine Dringlichkeit und hielt § 17 der Coronavirus-Sonderverordnung für nicht anwendbar.

* * * * *